

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

für den

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e.V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin**

erstellt durch die

**HF Tober
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Taubertstraße 6-8, 14193 Berlin (Grunewald)**

ausgefertigt am 18. August 2026

Inhaltsverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2025 mit Kontennachweis

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 mit Kontennachweis

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2025

„Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und
steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften
Stand: Januar 2025“

Bescheinigung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des

Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e.V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin,

wurde auf Grundlage der von uns gefertigten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte von uns erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen und der Angaben des Unternehmens waren nicht Gegenstand des Auftrags.

Berlin, den 18. August 2026



Steuerberater
Rechtsanwalt

Bilanz zum 31.12.2025

Bundesverb. Dt. Innov.-,Technolog.- Gründerzentren, Berlin

AKTIVA

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.388,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.092,00
Summe Anlagevermögen		16.480,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.850,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.944,50	
		7.794,50
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		19.795,50
Summe Umlaufvermögen		27.590,00
		44.070,00

Bilanz zum 31.12.2025

Bundesverb. Dt. Innov.-,Technolog.- Gründerzentren, Berlin

PASSIVA

	EUR	EUR
A. Eigenkapital Verein		
I. Ergebnisvortrag		25.730,98
II. Jahresergebnis		3.284,81-
Summe Eigenkapital		22.446,17
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	361,80	
2. sonstige Rückstellungen	<u>6.000,00</u>	
		6.361,80
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184,53	
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.077,50</u>	
		15.262,03
		44.070,00

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bundesverb. Dt. Innov.-,Technolog.- Gründerzentren, Berlin

	EUR	EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		169.073,33
2. Umsatzerlöse		73.048,59
3. Gesamtleistung		242.121,92
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		37,65
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		4.065,29
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	121.191,25	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.894,90	149.086,15
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.622,08
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	29.337,00	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.330,31	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	6.992,72	
d) Werbe- und Reisekosten	16.541,05	
e) verschiedene betriebliche Kosten	29.315,52	
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.154,26	89.670,86
9. Ergebnis nach Steuern		3.284,81-
10. Jahresergebnis		3.284,81-

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Bundesverb. Dt. Innov.-,Technolog.- Gründerzentren, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
100 0	Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben		12.388,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
630 0	Betriebsausstattung	5,00	
635 0	Geschäftsausstattung	<u>4.087,00</u>	4.092,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1200 0	Forderungen aus L+L		2.850,00
	sonstige Vermögensgegenstände		
1350 0	Kautionen	4.620,00	
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>324,50</u>	4.944,50
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1600 0	Kasse	52,91	
1800 0	Bank	18.834,29	
1810 0	Bank 1	808,33	
1820 0	Bank 2	<u>99,97</u>	19.795,50
			<u>44.070,00</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Bundesverb. Dt. Innov.-,Technolog.- Gründerzentren, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Ergebnisvortrag		
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung		25.730,98
	Jahresergebnis		
	Jahresergebnis		3.284,81-
	Steuerrückstellungen		
3826 0	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		361,80
	sonstige Rückstellungen		
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		6.000,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		184,53
	sonstige Verbindlichkeiten		
3700 0	Verbindl. Steuern und Abgaben	3.224,29	
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.183,91	
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>1.165,42</u>	
		7.573,62	
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	162,33-	
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	6.013,57-	
1416 0	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	84,38-	
3806 0	Umsatzsteuer 19%	13.602,90	
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>161,26</u>	
		7.503,88	
			<u>15.077,50</u>
			<u>44.070,00</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bundesverb. Dt. Innov.-,Technolog.- Gründerzentren, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge		169.073,33
	Umsatzerlöse		
4090 0	Umsatzerlöse	20.985,49	
4090 1	Weiterberechnungen umsatzsteuerpflichtig	6.714,12	
4405 0	Erlöse aus Veranstaltungen 19% USt	42.848,98	
4413 0	Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren) 19% USt	<u>2.500,00</u>	73.048,59
	übrige sonstige betriebliche Erträge		
4839 0	Sonstige Erträge unregelmäßig	3,65	
4960 0	Periodenfremde Erträge	<u>34,00</u>	37,65
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5900 0	Fremdleistungen		4.065,29
	Löhne und Gehälter		
6020 0	Gehälter	41.166,71	
6027 0	Geschäftsführergehälter	81.458,29	
6030 0	Aushilfslöhne	2.417,90	
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	48,35	
6076 0	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>3.900,00-</u>	121.191,25
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	26.982,16	
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	240,41	
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>672,33</u>	27.894,90
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	780,87	
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>1.841,21</u>	2.622,08
	Raumkosten		
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	27.430,80	
6325 0	Gas, Strom, Wasser	991,00	
6330 0	Reinigung	<u>915,20</u>	29.337,00
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6400 0	Versicherungen	1.317,31	
6420 0	Beiträge	<u>4.013,00</u>	5.330,31
	Reparaturen und Instandhaltungen		
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		6.992,72
	Werbe- und Reisekosten		
6600 0	Werbekosten	10.093,11	
Übertrag		<u>10.093,11-</u>	<u>44.726,02</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bundesverb. Dt. Innov.-,Technolog.- Gründerzentren, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		10.093,11-	44.726,02
	Werbe- und Reisekosten		
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	15,88	
6630 0	Repräsentationskosten	827,79	
6640 0	Bewirtungskosten	2.070,84	
6643 0	Aufmerksamkeiten	278,36	
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	1.563,80	
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	1.605,02	
6664 0	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	86,25	16.541,05
	verschiedene betriebliche Kosten		
6304 0	Veranstaltungskosten	1.240,54	
6308 0	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	624,64	
6800 0	Porto	314,16	
6805 0	Telefon	704,64	
6810 0	Internetkosten	134,96	
6815 0	Bürobedarf	1.449,02	
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	788,30	
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	6.921,70	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	1.701,65	
6830 0	Buchführungskosten	4.912,77	
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	2.043,43	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	164,70	
6860 0	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	8.315,01	29.315,52
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6393 0	Zuwendungen,Spenden kirchl./rel./gemein.	1.250,00	
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	904,26	2.154,26
	Jahresergebnis		3.284,81-

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
	Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge		169.073,33
	übrige sonstige betriebliche Erträge		
4960 0	Periodenfremde Erträge		34,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5900 0	Fremdleistungen		950,13
	Löhne und Gehälter		
6020 0	Gehälter	28.746,71	
6027 0	Geschäftsführergehälter	56.882,32	
6030 0	Aushilfslöhne	1.688,42	
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	33,76	
6076 0	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>2.723,37-</u>	84.627,84
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	18.841,64	
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	167,88	
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>469,49</u>	19.479,01
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	545,28	
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>1.285,72</u>	1.831,00
	Raumkosten		
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	19.154,93	
6325 0	Gas, Strom, Wasser	991,00	
6330 0	Reinigung	<u>915,20</u>	21.061,13
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6400 0	Versicherungen	1.317,31	
6420 0	Beiträge	<u>4.013,00</u>	5.330,31
	Reparaturen und Instandhaltungen		
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		4.575,77
	Werbe- und Reisekosten		
6600 0	Werbekosten	2.548,50	
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	11,09	
6630 0	Repräsentationskosten	193,77	
6640 0	Bewirtungskosten	766,62	
6643 0	Aufmerksamkeiten	194,95	
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	299,83	
Übertrag		<u>4.014,76-</u>	<u>31.252,14</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bundesverb. Dt. Innov.-,Technolog.- Gründerzentren, Berlin

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		4.014,76-	31.252,14
	Werbe- und Reisekosten		
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	1.038,03	
6664 0	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	<u>60,23</u>	5.113,02
	verschiedene betriebliche Kosten		
6308 0	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	436,19	
6800 0	Porto	216,86	
6805 0	Telefon	492,05	
6810 0	Internetkosten	94,24	
6815 0	Bürobedarf	1.011,85	
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	14,61	
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	2.878,18	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	1.188,26	
6830 0	Buchführungskosten	3.430,62	
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	1.438,69	
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	164,70	
6860 0	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>8.315,01</u>	19.681,26
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6393 0	Zuwendungen,Spenden kirchl./rel./gemein.	1.250,00	
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	<u>631,44</u>	1.881,44
	Jahresergebnis		<u><u>4.576,42</u></u>

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Umsatzerlöse			
4090 0	Umsatzerlöse	20.985,49	
4090 1	Weiterberechnungen umsatzsteuerpflichtig	6.714,12	
4405 0	Erlöse aus Veranstaltungen 19% USt	42.848,98	
4413 0	Erl.a.Zuwend.Dritter (Sponsoren) 19% USt	<u>2.500,00</u>	73.048,59
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4839 0	Sonstige Erträge unregelmäßig		3,65
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900 0	Fremdleistungen		3.115,16
Löhne und Gehälter			
6020 0	Gehälter	12.420,00	
6027 0	Geschäftsführergehälter	24.575,97	
6030 0	Aushilfslöhne	729,48	
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	14,59	
6076 0	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>1.176,63-</u>	36.563,41
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	8.140,52	
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	72,53	
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>202,84</u>	8.415,89
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	235,59	
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>555,49</u>	791,08
Raumkosten			
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		8.275,87
Reparaturen und Instandhaltungen			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		2.416,95
Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten	7.544,61	
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	4,79	
6630 0	Repräsentationskosten	634,02	
6640 0	Bewirtungskosten	1.304,22	
6643 0	Aufmerksamkeiten	83,41	
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	1.263,97	
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	566,99	
6664 0	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	<u>26,02</u>	11.428,03
Übertrag			<u>2.045,85</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bundesverb. Dt. Innov.-,Technolog.- Gründerzentren, Berlin

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			2.045,85
	verschiedene betriebliche Kosten		
6304 0	Veranstaltungskosten	1.240,54	
6308 0	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	188,45	
6800 0	Porto	97,30	
6805 0	Telefon	212,59	
6810 0	Internetkosten	40,72	
6815 0	Bürobedarf	437,17	
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	773,69	
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	4.043,52	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	513,39	
6830 0	Buchführungskosten	1.482,15	
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>604,74</u>	9.634,26
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen		272,82
	Jahresergebnis		<u><u>7.861,23-</u></u>

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin**

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Gliederung des Anhangs

Blatt

I. allgemeine Erläuterungen	2
II. wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
III. Erläuterungen zur Bilanz	3
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	5
V. weitere Angaben	6

Anlage zum Anhang:

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2025

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin**

I. allgemeine Erläuterungen

Der Bundesverband Deutscher Innovations.- Technologie- und Gründerzentren e. V. (im Folgenden kurz: BVIZ) wird beim Amtsgericht Charlottenburg unter der VR 9803 B geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden, die für Vollkaufleute gelten. Die Erstellung des Anhangs erfolgt in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches, die für Kapitalgesellschaften gelten.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Verbandstätigkeit ausgegangen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde grundsätzlich nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahr aufgestellt.

Der Verein hat ab dem Geschäftsjahr 2025 den Kontenrahmen auf den Vereinskontenrahmen umgestellt um die spezifischen steuerlichen und organisatorischen Anforderungen der Vereinsstruktur (wie die Aufteilung in ideellen Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb) sachgerechter und transparenter abzubilden.

Nachstehend werden nur zu den wesentlichen Posten Ausführungen gemacht.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungskosten und – soweit abnutzbar – unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der voraussichtlichen Nutzungsdauern. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenpiegel (Anlage zum Anhang).

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel werden zu Nennwerten ausgewiesen.

Als Eigenkapital werden die Rücklagen (entspricht Gewinnvortrag) und das Jahresergebnis 2025 ausgewiesen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle erkennbaren Risiken zu erfassen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit den voraussichtlichen Erfüllungsbeträgen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2025 (als Anlage zum Anhang beigelegt).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von T€ 8 (2024: T€ 9) sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit T€ 3 Mitgliedsbeiträge (2024: T€ 2) und mit T€ 0 (2024: T€ 1) Forderungen aus Teilnahmegebühren.

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin**

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Vereins beinhaltet folgende Posten:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Rücklagen	26	38
Jahresfehlbetrag	<u>3</u>	<u>12</u>
Stand am 31. Dezember des Geschäftsjahres	<u>23</u>	<u>26</u>

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres wurde in 2025 mit den Rücklagen verrechnet.

sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Personalaufwand	0	4
Rechtskosten, Abschlusskosten	6	4
übrige	<u>0</u>	<u>1</u>
	<u>6</u>	<u>9</u>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Bis auf die üblichen Eigentumsvorbehalte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen keine Sicherheiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen mit T€ 14 (2024: T€ 5) auf Verbindlichkeiten aus Steuern und mit T€ 1 (2024: T€ 1) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin**

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Die Erträge werden im Inland erzielt. Sie lassen sich wie folgt aufgliedern:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
– Mitgliedsbeiträge	169	156
– Zuwendungen	0	0
– wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	73	81
– übrige Erträge	<u>0</u>	<u>3</u>
	<u>242</u>	<u>240</u>

Personalaufwand

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Bezüge.

Die sozialen Abgaben beinhalten T€ 0 (2024: T€ 1) für Altersversorgung.

Abschreibungen

Zur Erläuterung der Abschreibungen wird auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagen-
spiegel verwiesen.

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
– Raumkosten	29	28
– Werbe- und Reisekosten	17	8
– Rechts- und Beratungskosten	14	16
– Kfz-Kosten	0	14
– Versicherungen und Beiträge	5	4
– übrige Verwaltungskosten	<u>29</u>	<u>56</u>
	<u>94</u>	<u>126</u>

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin**

Die Aufwendungen beinhalten T€ 1 (2024: T€ 15), die periodenfremd sind.

V. weitere Angaben

Organmitglieder

Mitglieder des Vorstands waren (Stand Dezember 2025):

Vorstandsvorsitzende

Frau Dr. Christina Quensel Campus Berlin-Buch GmbH, Geschäftsführerin

Stv. Vorstandsvorsitzender

Herr Dr. Thomas Diefenthal BioPark Regensburg GmbH, Geschäftsführer

Stv. Vorstandsvorsitzende

Frau Mirja Lin WITENO GmbH, Prokuristin, Leiterin Verwaltung/Finanzen/Controlling

Herr Jens Weber

Technologie Centrum Chemnitz GmbH, Geschäftsführer

Herr Dr. Ulf-Marten
Schmieder

TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, Geschäftsführer

Herr Denny Droßmann

Start-Up-Labs Hamburg GmbH, Geschäftsführer

Herr Christian Gnam

Fördergesellschaft IZB mbH, Geschäftsführer

Herr Christoph Kober

Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH, Geschäftsführer

**Bundesverband Deutscher Innovations-,
Technologie- und Gründerzentren e. V.
Charlottenstraße 65, 10117 Berlin**

Verwendungsvorschlag für das Ergebnis des Geschäftsjahres

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2025 von T€ 3 mit den Rücklagen zu verrechnen.

Berlin, den 18. August 2026

Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V.

gez.

Dr. Christina Quensel
– Vorstandsvorsitzende –

gez.

Dr. Thomas Diefenthal
– Stv. Vorstandsvorsitzender –

gez.

Mirja Lin
– Stv. Vorstandsvorsitzende –

gez.

Jens Weber
– Vorstandsmitglied –

gez.

Dr. Ulf-Marten Schmieder
– Vorstandsmitglied –

gez.

Denny Droßmann
– Vorstandsmitglied –

gez.

Christian Gnam
– Vorstandsmitglied –

gez.

Christoph Kober
– Vorstandsmitglied –

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

Bundesverb. Dt. Innov.-,Technolog.- Gründerzentren, Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.755,00	8.366,87		9.733,87	780,87	12.388,00	4.802,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	13.755,00	8.366,87		9.733,87	780,87	12.388,00	4.802,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.492,13	2.958,21		13.358,34	1.841,21	4.092,00	2.975,00
Summe Sachanlagen	14.492,13	2.958,21		13.358,34	1.841,21	4.092,00	2.975,00
Summe Anlagevermögen	28.247,13	11.325,08		23.092,21	2.622,08	16.480,00	7.777,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; andernfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.